

Caroline Wiederkehr, Leiterin Stabsdienste, Telefon +41 56 619 91 05, caroline.wiederkehr@wohlen.ch
Gemeinde Wohlen, Stabsdienste, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, www.wohlen.ch

12. November 2020

Medienmitteilung

Neues Abfallreglement basiert auf Verursacherprinzip

Die Abfallwirtschaft der Gemeinde Wohlen ist defizitär und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Rund 700'000 Franken müssen jährlich durch Steuermittel finanziert werden. Mit der Einführung einer nach Haushaltstyp abgestuften Grundgebühr, schlägt der Gemeinderat nun eine einfache und pragmatische Lösung vor. Sie ist verursachergerecht und deckt in Kombination mit der Kehrichtgebühr sämtliche Aufwendungen der Abfallwirtschaft.

Zeitgemässe und attraktive Entsorgungsmöglichkeiten sind der Gemeinde wichtig. Auf Wohler Gemeindegebiet wird eine gut ausgebaute Grüngutentsorgung angeboten. Die wöchentlichen Leerungen bieten eine attraktive Möglichkeit, kompostierbare Siedlungsabfälle zu entsorgen. Altpapier und Karton werden in einem engen Takt direkt vor der Haustür abgeholt. Weiter betreibt die Gemeinde sieben moderne Quartiersammelstellen und mit der Entsorgungsstelle „Brings“ steht ein komfortables Entsorgungszentrum zur Verfügung.

Abfallwirtschaft nicht mehr gesetzeskonform

Die Gemeinden sind nach Umweltschutzgesetz verpflichtet, die Abfallwirtschaft kostendeckend und verursachergerecht zu betreiben. Verschiedene Anläufe, diesen Missstand zu beheben, scheiterten in der Vergangenheit an der Urne. Die Entsorgung der Siedlungsabfälle ist nicht kostendeckend. Die Defizite wurden bisher aus Steuermitteln finanziert. Insbesondere die Entsorgung des Grünguts ist stark defizitär und gesetzlich nicht mehr zulässig. Mit der Motion betreffend Privatisierung der Grüngutentsorgung und Änderung des Abfallreglements wurde der Gemeinderat beauftragt, eine Lösung für die defizitäre Abfallbewirtschaftung zu erarbeiten.

Gemeinderat empfiehlt verursachergerechte Lösung

Mit der Einführung einer nach Haushaltstyp abgestuften Grundgebühr, schlägt der Gemeinderat eine einfache und pragmatische Lösung vor. Sie ist verursachergerecht und deckt in Kombination mit der Kehrichtgebühr sämtliche Aufwendungen der Abfallwirtschaft. Die jährlichen Kosten für einen zwei bis drei Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus mit Garten liegen - gemäss Modellrechnung - aktuell bei rund 140 Franken. In Zukunft müssten rund 260 Franken bezahlt werden. Die gleiche Familie würde in einem Mehrfamilienhaus aktuell knapp 100 Franken und neu rund 170 Franken bezahlen. Die Abstufung berücksichtigt dabei im Wesentlichen die unterschiedliche Menge an Grüngut. Die Kehrichtgebühren bleiben dabei weiterhin volumen- bzw. gewichtsabhängig, die restliche Entsorgung wird pauschal über die Grundgebühr finanziert.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende erteilt:

Gemeindeammann Arsène Perroud: 079 376 29 50 oder arsene.perroud@wohlen.ch

Am **Donnerstag, 12. November** 2020 zwischen 13.00 – 14.00 Uhr